

Antrag:

1. Für das Gebiet beidseits der Baeyerstraße zwischen Stoverweg und Nobelstraße im Stadtteil Gartenstadt ist der Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Baeyerstraße (a+b-Center)“ im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Sondergebiet östlich der Baeyerstraße erweitert und die Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Neumünster bzw. dessen Entwurf zur Fortschreibung ermöglicht werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild, der Verkehrsentwicklung sowie des Immissionsschutzes beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.